

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, wenn zwischen den Vertragsparteien nicht schriftlich eine abweichende Absprache getroffen worden ist. Offensichtliche Fehler, Kalkulations- oder Schreibfehler sind nicht bindend und können sofort nach deren Entdeckung berichtigt werden.

2. Angebot / Angebotsunterlagen

Angebote sind unter Vorbehalt der Verfügbarkeit des Produktes und eines allfälligen Zwischenverkaufs verbindlich.

Individuelle, schriftliche Preisinformationen sind mit einer Preisgültigkeit von 3 Monaten verbindlich.

Preisangaben in Katalogen, Listen, Ausstellungen, mündlich oder schriftlich, sind nicht verbindlich.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen alle Preisangaben rein netto in Schweizer Franken. Der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung belastet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Abzug von Skonto ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Verpackung ist in den Versandkosten eingeschlossen und wird nicht zurückgenommen.

4. Lieferungen

Ist die Versandart nicht geregelt, entscheiden wir nach eigenem Ermessen für einen zweckmässigen Versand. Für die Wahl der Versandart ist jede Haftung unsererseits ausgeschlossen. Die von uns in der Auftragsbestätigung genannte Lieferzeit beginnt, wenn alle technischen Fragen geklärt sind. Sollte sich nachträglich ergeben, dass die bestellte Ware nicht geliefert werden kann, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall schulden wir keinen Schadenersatz. Sollte sich nachträglich ergeben, dass ein Lieferhindernis vorliegt, das wir nicht zu verantworten haben, sind wir berechtigt, bis zu vier Monate nach dem vereinbarten Lieferdatum zu liefern, ohne dass wir in Verzug gesetzt werden können. Schadenersatzansprüche wegen Spät – oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonst seine Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschliesslich allfälliger Mehraufwendungen dem Besteller zu belasten. Bei Annahmeverzug des Bestellers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer Verschlechterung der Kaufsache auf den Besteller über.

5. Rücknahme von Waren innerhalb von 7 Tagen

Ein Anspruch auf Rücknahme von Waren besteht nicht. Gemäss MepV dürfen einmal geöffnete Sterilprodukte nicht zurückgenommen werden. Wird in Kulanz einer Rücknahme zugestimmt, gilt dies unter Vorbehalt der Warenfreigabe durch die Warenkontrolle und der Erhebung folgender Bearbeitungsgebühren: 10% des Rechnungsbetrages, für Rechnungen unter CHF 500.00 werden CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Sterile Waren werden nur zurückgenommen, wenn das Verfalldatum noch mindestens 1 Jahr Gültigkeit hat.

6. Zahlung

Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins und nach der dritten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 50.-- geschuldet. Allfällige Inkassokosten hat der Besteller zu tragen. Jede Verrechnung von Gegenforderungen mit dem Rechnungsbetrag ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche des Bestellers nicht rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt worden sind.

7. Mängel / Gewährleistung

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren unmittelbar nach deren Empfang auf Mängel, insbesondere äussere Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit, zu prüfen. **Mängel sind innerhalb von sieben Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen.** Verdeckte Mängel sind innerhalb von zehn Tagen nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen. Verletzt der Besteller seine Pflicht zur sofortigen Prüfung der Kaufsache und/oder zur schriftlichen Rüge von Mängeln, entfällt unsere Gewährleistungspflicht. Jede Gewährleistungspflicht für Mängel, die nach Ablauf von zwölf Monaten nach der Auslieferung entdeckt werden, entfällt.

Für rechtzeitig gerügte Mängel leisten wir Garantie, sofern die gerügten Mängel ihre Ursache nachweisbar in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Gewährleistung beschränkt sich jedoch in sachlichem Umfang auf die gewährte Garantie des Herstellers und sie beschränkt sich überdies nach unserer Wahl auf Mängelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Vergütung des Auftragswertes von nichtersetzlichen Gegenständen. Bei Mängelbeseitigung tragen wir die zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen der Materialkosten. In allen anderen Fällen ist jede Gewährleistung, insbesondere die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selber oder deren Gebrauch entstehen, ausgeschlossen.

Änderungen oder Reparaturen durch Dritte, unsachgemässe Montage sowie die Nichteinhaltung der Betriebsbedingungen heben unsere Gewährleistung auf.

Der Besteller übernimmt alle mit der Verwendung des Produktes verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällig daraus entstehende Schäden. Unterhalt und Service aller gelieferten Geräte ist Sache des Käufers. Vorbehalten bleiben ausdrücklich abweichende Bestimmungen in besonderen Serviceverträgen.

8. Gerichtsstand / Erfüllungsort / Anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz.

Zuständig sind die ordentlichen Gerichte. Wir sind jedoch berechtigt, an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Novimed AG

Dietikon, 12..2017